



Antwort zur Anfrage Nr. 0162/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betr. Sanierungsmaßnahmen am Bretzenheimer Rathaus (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei dem Bretzenheimer Rathaus (An der Wied 2) handelt es sich gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) um ein geschütztes Einzeldenkmal (Datum der Unterschutzstellung: 20.10.1969), an dessen Erhalt und Pflege ein öffentliches Interesse besteht. Für die geplanten Maßnahmen im Dachbereich (Erneuerung der Dacheindeckung) wurde entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach § 13 Abs. 1 DSchG im Juli 2017 bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde der Antrag auf denkmalrechtlich Genehmigung gestellt. Letztere wurde im Oktober 2017 im Benehmen mit der Landesdenkmalpflege (Denkmalfachbehörde nach § 25 DSchG) mit Nebenbestimmungen erteilt. Es fanden regelmäßig Baustellentermine statt. Gemäß § 12 Abs. 1 DSchG wurden die im Rahmen der Instandsetzung aufgedeckten Schäden im Bereich der Fußpunkte sowie der Decken und des Fachwerkes frühzeitig bei der unteren Denkmalschutzbehörde angezeigt. Ein Instandsetzungskonzept wurde durch einen Fachgutachter erstellt und von der unteren Denkmalschutzbehörde gemeinsam mit der Denkmalfachbehörde geprüft.

1. Seit wann sind die gravierenden Schäden am Dachstuhl des Rathauses festgestellt worden, und wer hat sie festgestellt?

Ende Oktober 2018 wurden nach Abbruch der abgängigen Schalung und der Schieferdeckung sowie der Freilegung der Fußpunkte der Dachkonstruktion insbesondere im Traufbereich erhebliche Schäden festgestellt.

Die Feststellung erfolgte im Auftrag des städtischen Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) durch das beauftragte Architekturbüro und den zertifizierten Sachverständigen für die Bewertung von Bauschäden mit Spezialisierung auf historische Holzkonstruktionen und -tragwerke. Durch den hinzugezogenen Statiker wurden gravierende statische Mängel festgestellt.

2. Ist die Ortsbesichtigung Ortsvorsteherin und ihr Stellvertreter in Kenntnis und im Auftrag der Verwaltung erfolgt?

3. Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang Herrn Dzick für seine Besichtigung ein Honorar gezahlt?

Die Ortsbesichtigung erfolgte ohne Kenntnis des Dezernates für Bauen, Denkmalpflege und Kultur oder der GWM. Es wurde weder eine Beauftragung erteilt noch ein Honorar gezahlt.

4. Wenn ja, sind die Erkenntnisse aus dieser Ortsbegehung hilfreich und Grundlage für die bevorstehende Sanierung des Dachstuhls?

5. Wenn nein, hat die Verwaltung eigene Untersuchungen am Dachstuhl des Rathauses vorgenommen, darüber eine Bewertung des derzeitigen Zustands erstellt und entsprechende Maßnahmen beschlossen?

Das Sanierungskonzept, die Instandsetzungsvorbereitende Untersuchung und die Bewertung des aktuellen baulichen Zustandes von Dach- und Fachwerk sind Bestandteil des Antrages auf denkmalrechtlich Genehmigung nach § 13 Abs. 1 - 3 DSchG.

6. Herr Dzick behauptet im Interview, dass bei den vorgenommenen Maßnahmen "grundsätzlich die Denkmalfachbehörden (untere Denkmalschutzbehörde oder die obere Denkmalpflegebehörde) zu konsultieren, [und] mit ihnen das Reparatur- bzw. Sanierungsvorhaben zu erörtern und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung" sowie eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen sei.

Sind diese Schritte seitens der Verwaltung erfolgt und wann?

Alle Maßnahmen wurden mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt, und es wurde das Benehmen mit der Denkmalfachbehörde hergestellt. Eine denkmalrechtliche Genehmigung für die Maßnahme wurde am 06.10.2017 erteilt.

7. **Wann werden die Ergebnisse der Untersuchungen dem Ortsbeirat mitgeteilt?**

Derzeit werden unter Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde die Schäden an den Außenwänden untersucht, kartiert und bewertet; ein weiterführendes Sanierungskonzept für das Dachgestühl und die Außenwände wird erstellt. Nach dessen Fertigstellung wird der Ortsbeirat über die Ergebnisse informiert werden.

8. **Wann wird mit den Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl des Rathauses begonnen, und wann werden diese voraussichtlich enden?**

Zu der Planung, der Erlangung der Baugenehmigung, der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung und der Vergabe wird derzeit mit einer Dauer von neun Monaten gerechnet. Die Gesamtprojektlaufzeit wird ca. 14 Monate dauern.

Mainz, 29. März 2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete